

Erklärung und Vereinbarung zur Osteopathie in unserer Praxis + Datenschutzvereinbarung

Informationen zur osteopathischen Behandlung

Eine osteopathische Behandlung beginnt mit einer ausführlichen Anamnese. Im Vordergrund steht hierbei die Krankheitsgeschichte des Patienten in ihrer zeitlichen Abfolge, beispielsweise Komplikationen bei der Geburt, bisherige Vorerkrankungen, Operationen, Ernährungsgewohnheiten, aktuelle Beschwerden, bisherige Therapien, usw. Im Anschluss erfolgt die ausführliche körperliche Untersuchung. Vor allem Strukturen und Gewebe mit veränderter oder eingeschränkter Beweglichkeit, Position oder Spannung werden diagnostiziert und weiter untersucht.

Eine Osteopathische Behandlung wird allein mit den Händen ausgeführt. Dabei werden auch Körperteile in die Behandlung mit einbezogen, die Ihnen keine Probleme zu bereiten scheinen. Häufig ist die Ursache für ein Problem an anderer Stelle zu finden.

Sollte Ihnen die Berührung an einer Stelle Unbehagen bereiten, sprechen Sie dies bitte an.

Nachwirkungen einer Behandlung:

Nach einer osteopathischen Behandlung kann es durch eine Neuanpassung des Körpers zu Reaktionen wie: Müdigkeit, Muskelkater und Erstverschlimmerung der Symptome kommen. Diese sind durchaus als positives Phänomen zu werten, da der Körper auf die Behandlung reagiert. Geben Sie der Reaktion ein paar Tage Zeit.

Gegenanzeigen und Medikamente

Notfälle wie ein Herzinfarkt, Schlaganfall etc. gehören umgehend in ärztliche Behandlung. Ungeklärte Beschwerden sollten stets auch schulmedizinisch abgeklärt werden.

Da es bei der Einnahme von Medikamenten, wie beispielsweise Marcumar nötig ist, die Behandlung dem Patienten anzupassen, wird der Patient aufgefordert Medikamente bei der Erstanamnese zu nennen bzw. eine Neuverordnung während einer Behandlungsserie unaufgefordert dem Osteopathen mitzuteilen.

Risiken bei chiropraktischen Eingriffen:

In 1:40.000-1:2.000.000 Fällen kann es bei einem chiropraktischen Eingriff zu einer Schädigung des Nervensystems kommen. Diese Form der Behandlung wird stets vorher angesagt und kann vom Patienten jederzeit abgelehnt werden.

Kostenübernahme / Abrechnung

Die Kosten für eine Behandlung variieren und richten sich nach Dauer und Aufwand. Zwischen ca. 60-120 Euro (Regelfall 95 Euro) bei einer Dauer zwischen 30-60 Minuten. Für Babys und Kinder wird in der Regel eine kürzere Zeit aufgewendet.

Notfallbehandlungen, die außerhalb der normalen Terminzeiten stattfinden oder sehr kurzfristig eingeschoben werden, können mit einer höheren Gebühr berechnet werden.

Durch die Anerkennung als staatliche Heilpraktiker ist für Patienten mit Zusatzversicherung und Privatversicherte Patienten eine Abrechnung über die Gebührenordnung für Heilpraktiker möglich.

Gesetzliche Krankenkassen übernehmen zum Teil anteilig die osteopathischen Behandlungskosten. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld über Erstattungsmöglichkeiten und besorgen sich gegebenenfalls ein Privatrezept von Ihrem Arzt, mit einer Diagnose und der Empfehlung für Osteopathie. Dieses Privatrezept wird von Ihnen zusammen mit der Rechnung die sie von uns erhalten an die Krankenkasse geschickt. Diese überweisen die anteilige Erstattung, in der Regel 30-60 Euro pro Behandlung an Sie.

Beachten Sie: Der Rechnungsbetrag ist unabhängig von der Erstattungssumme der Krankenkassenzuzahlungen fällig.

Information am Rande: Allen gesetzlich Versicherten ist es möglich eine Zusatzversicherung abzuschließen, welche Heilpraktikerkosten übernimmt. So ist es Ihnen möglich unabhängig von der gesetzlichen Versicherung eine Teilkostenerstattung für Ihre osteopathische Behandlung zu erhalten. Auch ist es häufig empfehlenswert eine solche Versicherung für Babys und Kinder abzuschließen, da es sich hier nur um einen minimalen Versicherungsbeitrag handelt.

Unsere Rechnungen werden per Mail versendet. Wenn Sie einen Postversand wünschen, berechnen wir eine Pauschale von 2 Euro pro Rechnung.

Terminabsagen:

Sagen Sie Termine bitte schriftlich ab-per Mail oder per Whatsapp. Online gebuchte Termine können auch online storniert werden.

Vereinbarte Termine, die Sie nicht wahrnehmen können, sind möglichst frühzeitig aber spätestens 36 Stunden vorher abzusagen. **Nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden privat in Rechnung gestellt.** Notfälle und plötzliche Krankheiten können kurzfristiger passieren, findet in diesem Fall ein regulärer Termin innerhalb der folgenden 4 Wochen statt, verzichten wir auf die fällige Ausfallgebühr. Dieser Termin ist von Ihnen eigenständig direkt oder online zu buchen. Diese Regelung ist jedoch nur einmalig gültig. Bei wiederholten kurzfristigen Verlegungen der Termine behalten wir uns vor, Termine zu berechnen.

Coronaregeln:

Wir sind in der Praxis bemüht die sicherste Umgebung für alle zu schaffen und richten uns dabei nach den auferlegten Schutzmaßnahmen. Da sich diese je nach Situation ändern, informieren Sie sich vor ihrem Termin auf unserer Website über die momentanen Regeln der Praxis. Wir haben uns bis auf weiteres dazu entschlossen, die FFP2 Maske als Schutzmaßnahme beizubehalten.

Bitte verschieben Sie in diesem Fall Ihren Termin frühzeitig um ca. 1-2 Wochen. Bei kurzfristigen Absagen aufgrund von Corona, behalten wir uns vor einen positiven Testnachweis einzufordern, damit Sie keine Ausfallgebühr bezahlen müssen.

Hinweise Datenschutz / Einverständniserklärung:

Im Rahmen dieser Einverständniserklärung erkläre ich mich damit einverstanden, dass bestimmte, zum Zwecke der Abrechnung und Geltendmachung erforderliche Informationen, insbesondere ausgewählter Daten wie: Name, Geburtsdatum, Anschrift, Leistungsabrechnung, Terminvereinbarung und falls erforderlich Befunde sowie Behandlungsdaten und -verläufe, mit der Praxisverwaltungssoftware von SimpliMed GmbH mittels einer SQL-Server Datenbank gespeichert werden. Die Software ist passwortgeschützt und befindet sich auf einem passwortgeschützten PC. Im Zuge der Praxiserweiterung, erhalten die Mitarbeiter der Praxis durch eine gemeinsame Nutzung der Software ebenfalls Zugriff auf Ihre Daten. Diese Mitarbeiter handeln ebenfalls im Sinnes des Datenschutzes und unterliegen der Schweigepflicht.

Das Gesetz schreibt vor, dass Ihre Daten bis 10 Jahre nach Ablauf der Behandlungen gespeichert bleiben müssen. Danach können sie jederzeit eine Löschung ihrer Daten fordern.

Die Rechnungen sind umsatzsteuerbefreit nach § 4(14) UStG., werden maschinell erstellt und sind ohne Unterschrift gültig. Die in diesen Liquidationen enthaltenen Leistungen können teilweise oder vollständig Analogien der durchgeführten diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen darstellen.

Im Rahmen einer Liquidation nach GebÜH bzw. GoÄ erkläre ich mich damit einverstanden, dass genannte Gebührenpositionen je nach Art und Umfang der Therapie und Diagnose zur Rechnungsstellung verwendet werden können.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie diese Vereinbarung jederzeit widerrufen können.